

Erscheint jede Woche

Samstags / Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk., durch die Post ins Haus gebracht 1.12 Mk. / Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau erhalten das Blatt umsonst. / Alle Postanfragen nehmen Verwaltungen entgegen

Mitteilungen für den Gewerbeverein für Nassau

Verkundigungs-Organ der handwerksskammer Wiesbaden

Die Anzeigengebühr

beträgt für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 50 Pfg.; bei Wiederholungen in sprechenden Rabatt; für die Mitglieder des Gewerbevereins für Nassau werden 10 Prozent Sonder-Rabatt gewährt

herausgegeben

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 8. Novbr.

Anzeigen-Aannahmestelle:

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 639

Inhalt: Gewerbl.-technische Bücherei — Bekanntmachung des Zentralvorstandes — Handwerker, schließt Euch zusammen — Umsatzsteuergesetzentwurf und Handwerker — Neue Betriebsführungs-methode im Gewerbe — Achtstundentag im Handwerk — Die Versorgung mit Rohstoffen — Die Unterrichtszeit an den Fortbildungsschulen — Handwerker- und Gewerbeamt-Wissenschaften — Aus den Kreisverbänden — Aus Nassau — Bücherschau — Anzeigen.

Gewerbl.-technische Bücherei und Vorbildersammlung des Gewerbevereins für Nassau mit Lesesaal

und Auslage der Patentschriften, des Patentblattes, enthaltend die Patent-Anmeldungen, -Erteilungen und Gebrauchsmuster-Eintragungen sowie des Warenzeichnungsblattes.

Öffnung: Täglich von 9—12 Uhr vormittags und 3—5 Uhr nachmittags mit Ausnahme von Mittwochs- und Samstagsnachmittag.

Benutzung im Monat Oktober:

Besuchsziffer des Lesesaales	173
Ausgeliehene Bücher	100
Ausgeliehene Vorbilder	245

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die Schulvorstände und Leiter der gewerbl. Fortbildungsschulen werden hiermit zu Beginn des Winterhalbjahres ersucht, Einrichtungen für die Fortbildung der Handwerker zu treffen nach Lage des Bedürfnisses. Für die Durchführung von Kursen wird hiermit nachstehende Bekanntmachung vom 26. November 1918 wiederholt zur Veröffentlichung gebracht.

Beitr. Abhaltung von Unterrichtskursen für Handwerker.

Um die seither von der Handwerkskammer veranstalteten Fortbildungskurse für Handwerker und Vorbereitungskurse zur Meisterprüfung sowie die seither vom Gewerbeverein für Nassau eingerichteten Kurse für Buch- und Geschäftsführung einheitlich zu gestalten, kam folgende Uebereinkunft zustande:

Zur Weiterbildung der Handwerker — wie auch deren Frauen und Töchter — werden überall da, wo sich ein Bedürfnis herausstellt, Kurse eingerichtet, die folgende Unterrichtsgegenstände umfassen können: Buch- und Geschäftsführung, Kostenberechnen, Gewerberecht, wichtige Kapitel aus dem bürgerlichen Gesetzbuch, Genossenschaftswesen, Reichsversicherungsordnung, Mahnverfahren und Wechselverkehr.

Die Wahl der Unterrichtsgegenstände und die Festsetzung der Kursdauer erfolgt nach Maßgabe der örtlichen Bedürfnisse.

Mit der Einrichtung und Durchführung der Kurse werden die Schulvorstände der gewerblichen Fortbildungsschulen beauftragt. Der Schulvorstand setzt nach Maßgabe der Dauer des Kurses die Höhe der Teilnehmergebühr fest, die in der Regel so hoch bemessen ist, daß die Kosten des Kurses gedeckt werden.

Die Handwerkskammer leistet zu den Kursen einen Beitrag in der Form, daß sie je nach Bedarf an die Kursteilnehmer die notwendigen Unterrichtsbücher über Gewerberecht und Buchführung des Handwerkers kostenlos

Handwerker, schließt Euch zusammen!

Der Handwerkerstand ist durch die neuzeitlichen Bestrebungen in seiner Existenz gefährdet; nur durch lückenlosen Zusammenschluß kann er sich in Gemeinde und Staat und den andern Berufsständen gegenüber Geltung verschaffen.

Der Einzelne vermag nichts, die geschlossene Organisation alles!

Zahl ist Macht!

Jeder trete seiner Fachorganisation bei!
Jeder werde Mitglied des Gewerbevereins!

abgibt. Die Einrichtung und Leitung der Kurse wird vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau überwacht, dem auch vor Beginn der Kurse ein kurzer Unterrichtsplan und die Teilnehmerliste mit Angabe des Unterrichtsbeginns, der Kursdauer und der Unterrichtszeit einzureichen ist.

Da die Einrichtung solcher Kurse nach der Demobilisierung von besonderer Wichtigkeit sein wird, so ersuchen wir die Schulvorstände, Kurse anzuschreiben. In den Kursen sind auch Teilnehmer aus Nachbarorten zuzulassen. Wer Unterricht wünscht, wende sich an den Leiter der nächsten gewerblichen Fortbildungsschule.

Wiesbaden, den 26. November 1918.

Die Handwerkskammer.
Der Zentralvorstand
des Gewerbevereins für Nassau.

Umsatzsteuergesetzentwurf und handwerker.

1. Der Entwurf des neuen Umsatzsteuergesetzes geht davon aus, die Umsätze aller Unternehmungen zur Umsatzsteuer heranzuziehen ohne Rücksicht auf die Größe des Unternehmens. Es unterliegen also der Umsatzsteuer auch die kleinsten Zwergebetriebe. Nach dem Entwurf liegen ferner jedem Steuerpflichtigen, somit auch dem kleinsten Gewerbetreibenden, weitgehende Buchführungspflichten zum Zwecke der Steuerkontrolle und Steuererhebung ob. Gemäß § 35 des Entwurfes wird von dem Steuerpflichtigen verlangt, daß Aufzeichnungen gemacht werden, die zur Feststellung der steuerpflichtigen Entgelte geeignet sind. Aus den Aufzeichnungen muß zu ersehen sein, wie sich die vereinnahmten Entgelte auf die Gruppen von Umsätzen, für welche verschiedenartige Steuersätze bestehen, verteilen. In der Regel werden für Handwerker 3 bis 4 verschiedene Steuerstufen in Betracht kommen. Für Handwerker kommt z. B. die Steuerstufe für Hersteller in Betracht, die 10 v. S. beträgt, ferner die 5 v. S. Steuerstufe, da Handwerker auch an letzte Verbraucher abgeben, weiter die Steuerstufe von 1 v. S., da Handwerker sich oft

mit Rohstoffen aushelfen und zur gewerblichen Weiterveräußerung liefern und schließlich gelegentlich auch die Stufen für Zugutegenstände. Unzweifelhaft wird die Feststellung, unter welche Gruppe von Steuersätzen die erfolgte Warenlieferung fällt, zu vielfachen Irrtümern, Beanstandungen, Schreibereien und Steuerprozessen führen.

Der Gesetzentwurf verlangt ferner, daß alle Steuerpflichtigen, die erhöhte Steuersätze zu entrichten haben, und hierunter fallen fast alle Handwerker und Gewerbetreibende, ein besonderes Steuerbuch zu führen haben. Unter Umständen ist auch noch ein besonderes Lagerbuch zu führen, in welchem der Bestand der Gegenstände bei Beginn jedes Steuerabschnittes und der tägliche Ein- und Ausgang aufzunehmen sind. Wenn es bekannt ist, mit welchen Schwierigkeiten es verknüpft ist, schon das Lagerbuch bei großen kaufmännisch und technisch wohlgeleiteten Unternehmen auf dem richtigen Stand zu erhalten, der wird ermessen, welche Arbeit damit einem kleinen Unternehmen aufgeladen wird. Ganz undurchführbar ist es auch für ein kleines Unternehmen, jede Lieferung nach Gegenstand und Betrag des Entgelts in das Steuerbuch einzutragen. Man denke nur an die zahlreichen Lebensmittelfeingeäschäfte.

Um alle diese Schwierigkeiten zu vermeiden, haben der Allgemeine Deutsche Genossenschaftsverband und der Hauptverband deutscher gewerblicher Genossenschaften bei dem Reichsfinanzministerium einen Antrag gestellt, es möchte den Kleinwerbetreibenden gestattet werden, anstelle der verschieden bemessenen Steuersätze einen Pauschbetrag zu wählen. Der Antrag der Verbände lautet folgendermaßen:

„Setzt ein Betrieb Gegenstände um, die unter die erhöhten Steuersätze fallen und bleibt der gesamte Umsatz unter 400 000 M., so ist der Steuerpflichtige berechtigt, zu verlangen, daß die Steuer für den Umsatz nach einem Pauschbetrag erhoben wird. Der Pauschbetrag beträgt von den ersten 20 000 Mark des Umsatzes 5 v. S. und erhöht sich für jede weiteren Tausend Mark des Umsatzes um 1 v. S.“

Bei den gesteigerten Preisen für alle Lebensbedürfnisse dürfte die in Rede stehende

Handwerker n. Gewerbetreibende erhalten Rat, Auskunft und Hilfe bei den Geschäftsstellen der Kreisverbände für Handwerk und Gewerbe!

Erleichterung allen Geschäften zu gewähren sein, die weniger als 40 000 M. umfassen. Der von den Verbänden vorgeschlagene Pauschalbetrag dürfte sowohl den Interessen des Fiskus wie auch der Kleingewerbetreibenden gerecht werden. Geht man die wichtigsten Unternehmungen des Kleinhandels und des Handwerks durch, so findet man, daß der überwiegende Teil dieser Betriebe mit seinen Umsätzen unter den Steuerfah des § 14 des Entwurfes (5 v. H.) fallen dürfte. In vielen Fällen dürfte auch, vor allem bei handwerklichen Betrieben, der Normalsteuerfah von 1 v. H. in Frage kommen. Andererseits kann nicht verkannt werden, daß auch die erhöhten Steuerfah von 10 und 15 v. H., namentlich bei Kleinhandelsbetrieben in Frage kommen können, z. B. bei Feinkost- und Tafelobsthändlern usw. Bei der Festsetzung des Pauschalbetrags müssen diese zwei Gesichtspunkte berücksichtigt werden: einmal die Möglichkeit des geringen Steuerfahs von 1 v. H. und andererseits die Möglichkeit der höheren Steuerfah von 10 und 15 v. H. Die Festsetzung des Pauschalbetrags wird zweckmäßigerweise, wie vorgeschlagen, in der Weise erfolgen, daß nicht ohne weiteres für den gesamten Umsatz ein für alle Mase feststehender Steuerfah festgelegt wird, sondern ein nach der Höhe des Umsatzes veränderlicher Satz. Folgt man dem Vorschlag der Verbände, so würde z. B. bei einem Umsatz von 40 000 M. für das letzte Tausend des Umsatzes ein Steuerfah von 7 v. H. zu entrichten sein.

2. Nach § 37 Abs. 2 des Entwurfes ist der Steuerabschnitt regelmäßig das Kalenderjahr. Für handwerkliche Betriebe ist dieser Steuerabschnitt zu lang. Bei den nicht unbeträchtlichen Steuerfahs würde sich daraus für die meisten Handwerks- und Kleingewerbetreibenden eine Belastung ergeben, die in einmaliger Zahlung aufzubringen, diesen schwer fallen würde. Bei einem Umsatz von 40 000 M. würde sich nach dem vorstehend vorgeschlagenen Pauschalfah z. B. ein Steuerbetrag von 2200 M. ergeben. Diesen Betrag auf einen Termin zu zahlen, ist für die meisten Handwerker und Kleingewerbetreibenden ein Ding der Unmöglichkeit. Es wird daher erforderlich sein, die Steuerabschnitte abzukürzen. Für Hersteller sind bereits 1/4-jährliche Steuerabschnitte vorgesehen. Für die übrigen Betriebe bietet die Bestimmung des § 37 Abs. 2, letzter Satz des Entwurfes, die Möglichkeit der Abkürzung. Die Verbände haben in ihrer Eingabe an den Herrn Reichsfinanzminister beantragt, schon jetzt eine ministerielle Bestimmung des Inhalts in Aussicht zu nehmen, daß für handwerkliche und Kleinbetriebe allgemein kürzere Steuerabschnitte zugelassen werden.

(Blätter für Genossenschaftswesen.)

Neue Betriebsführungsmethoden im Gewerbe.

Mit Rücksicht auf die kommende Zeit verlangen führende Männer der Industrie und des Gewerbes zur rationellen Betriebsführung Verminderung der Gesehungskosten, größte Ausnutzung der Rohstoffe und Einstellung aller Betriebe auf Qualitätsarbeit. Die Löhne werden vorläufig nicht wesentlich sinken. Infolgedessen wird auch das amerikanische Taylor-System, für das jetzt bei uns so viel Propaganda gemacht wird, demnächst zur Einführung kommen, weil es die restlose Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft ermöglicht. Daneben sollen eine „wirtschaftliche Fertigung“ und eine „wissenschaftliche Betriebsführung“ Platz greifen. Der im Jahre 1917 gegründete Normenausschuß der deutschen Industrie, der von Reichs wegen unterstützt wird (für 1919 mit 100 000 Mark),

hat bereits 14 verschiedene Normen aufgestellt, die erkennen lassen, daß man sehr gut einheitliche Fassungsformen, Einheitsrollen, Einheitsbohrer usw. herstellen kann, ähnlich wie in der Schweiz, Holland und Skandinavien. Ein besonderer Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung hat unter Mitwirkung des Reichswirtschaftsministeriums mit dem Verein deutscher Ingenieure Richtlinien aufgestellt, wie die indirekten und direkten Betriebskosten für Massenfertigung und für Selbstkostenberechnungen ermittelt werden. Es steht fest, daß nur fünf Prozent aller Betriebe Selbstkostenberechnungen aufstellen. Wirtschaftliche Fertigung und wissenschaftliche Betriebsführung sollen ihre Grundlage finden in der Spezialisierung oder Sonderung des Produktionsprozesses, des Arbeits- und Wirtschaftsplanes, der Normalisierung oder Normung und in der Typisierung oder Typung aller Fabrikationsteile. Gelegentlich der letzten Tagung des Reichsbundes Deutscher Technik im Juni d. J. in Berlin wies Direktor Sellmich nach, daß die Sonderung, Normung und Typung für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft unbedingt notwendig ist. Die Vorteile der neuen Betriebsführung sind ganz erheblich. Selbst kleine Betriebe können diesen Weg gehen, wenn sie sich zu Produktionsgemeinschaften zusammenschließen und durch gemeinsame Lieferverträge sich wechselseitig ausbilden bzw. verpflichten, auf die Anfertigung bestimmter Maschinen zu verzichten und diese von anderer Seite beziehen, wo ein besonderer Typ am billigsten und besten hergestellt wird. Die Hersteller der Maschinen usw. können sich wieder zu Herstellungs- und Betriebsgemeinschaften zusammenschließen, z. B. einheitlichen Transportanlagen, Spezialisierung von Textilfabriken, Zuckerdereinen, Kälteindustrieanlagen usw. Diese Betriebsgemeinschaften haben nichts mit sogenannter Sozialisierung zu tun, richten sich auch nicht gegen die Konsumenten, sondern sie streben lediglich die Verbilligung ihrer Erzeugnisse an, um die ungeregelte Produktionsweise vieler Fabriken zu beseitigen. Es soll nicht Schablonen-, sondern Qualitätsarbeit geleistet werden. In den beteiligten Kreisen finden diese Pläne großen Beifall. Sowohl in der Industrie als auch im Handwerk und Kleingewerbe sind sie durchführbar, wie Gewerbeschuldirektor Müller-Glauchau gelegentlich der obigen Tagung noch ausführte. Zur Einbeziehung des Handwerks in die neue Wirtschaftsform sollten unter Mitwirkung der großen Handwerkerverbände besondere Normenausschüsse für die einzelnen Gewerbegebiete geschaffen werden, informative Aufklärungen gegeben und alle Vorteile der wissenschaftlichen Betriebsführung im Handwerk dargelegt werden. Vielfach sind bereits im Handwerk einheitliche Normen geschaffen (z. B. für Dachbeder, Maurer und Zimmerer, Bantischler usw.), aber zu einer allgemeinen wissenschaftlichen Betriebsführung im Handwerk fehlen noch alle Vorbedingungen, das beweist die heutige Handwerkslehre. Notwendig sind daher Reformen der obigen Art. (Neues deutsches Handwerksblatt.)

Achtstundentag im Handwerk.

Der achtstündige Arbeitstag ist ebenso für das Handwerk wie für die Industrie durch gesetzliche Verordnung bestimmt. Da die Vertretungen des Handwerks vor Einführung derselben nicht gehört worden sind, war auch eine berechnete Sonderbehandlung desselben dabei nicht vorgesehen. Man übersah also, daß das Handwerk zum größten Teil Bedürfnisgewerbe ist und sich den auftretenden Bedürfnissen auch hinsichtlich der Arbeitszeit anpassen müsse.

Dies trifft besonders zu für Teile des Nahrungsmittelgewerbes, die mit der Landwirtschaft eng zusammenhängenden Handwerksberufe und die Saisongewerbe.

Der rasche Verfall gewisser Lebensmittelarten rechtfertigt Ausnahmen von der gesetzlichen festgelegten Arbeitszeit. Da man sich dieser Einsicht nicht verschließen konnte, hat auch be-

reits für das Bäckergewerbe eine besondere Regelung stattgefunden. Ebenso verlangt die Rücksicht auf die Landwirtschaft im Interesse einer geordneten Arbeitsfortführung, insbesondere der Erntearbeiten, daß das Handwerk auf dem Lande seine Arbeitszeit den Bedürfnissen der Landwirtschaft anpaßt. Zu diesem Zweck hat z. B. in Württemberg eine Ausdehnung der Arbeitszeit der Land-Handwerker im Sommer bis zu 11 Stunden täglich stattgefunden. Das Saisongewerbe bietet nur in periodisch wiederkehrenden kürzeren Zeiteinheiten des Jahres Verdienstmöglichkeiten, während die übrige Zeit des Jahres sich durch schleppenden Geschäftsgang auszeichnet, wie in den von der Mode abhängenden Gewerben, dem Kürschnergewerbe u. a. Um hier sich dem Bedürfnis des verbrauchenden Publikums anpassen und den dringenden Bedarf befriedigen zu können, muß eine Ausdehnung der Arbeitszeit in dieser Zeit zulässig sein.

Der ohne fremde Hilfskräfte arbeitende Kleinmeister wird sich ja um die gezielte Arbeitszeit wenig kümmern, anders der Meister mit Gesellen und Lehrlingen. Diesem ist nicht gestattet, dieselben über acht Stunden hinaus zu beschäftigen. Dabei ergibt sich bei den Gesellen die Gefahr, daß dieselben, wie auch die Fabrikhandwerker es tun, nach Geschäftsschluss Kundenarbeit übernehmen und ihrem Meister unzulässige Konkurrenz machen. Um diese zu verhindern, ist angeregt worden, in den abzuschließenden Tarifverträgen die Bestimmung aufzunehmen, daß die Gesellen und Arbeiter keine Privatarbeit übernehmen dürfen.

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich aber wegen der Vehrheit der Lehrlinge, besonders nachdem durch eine neuerliche Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums entgegen einer Verordnung des früheren Denobilismaments angeordnet worden ist, daß auch der Besuch der Gewerbeschule oder der gewerblichen Fortbildungsschule auf die achtstündige Arbeitszeit anzurechnen sei. Vor allem wird aber verlangt werden müssen, daß die Lehrlinge über die achtstündige Arbeitszeit hinaus zu Aufräumarbeiten herangezogen werden dürfen.

(Bädische Gewerbe- und Handwerkerzeitung.)

Die Versorgung mit Rohstoffen.

Das Reichswirtschaftsministerium hat auf eine Anfrage der Abgeordneten Schneider und Dr. Jöpyhel folgende Antwort erteilt: „Bei der Verteilung staatlich bewirtschafteter Rohstoffe und Betriebsmittel wird der gewerbliche Mittelstand soweit als möglich berücksichtigt. Eine grundsätzliche Bevorzugung der Industrie findet nicht statt. Das Anteilsverhältnis von Industrie einerseits und Kleingewerbe und Handwerk andererseits kann naturgemäß nicht immer fest bestimmt und noch weniger bei allen Rohstoffen gleich bemessen werden, da der Anteil des Kleingewerbes in den einzelnen Gewerbebezügen verschieden groß ist und insbesondere auch die Beschäftigungsmöglichkeit für die Massen der Industriearbeiter gesichert werden soll.“

Daß in Kreisen des gewerblichen Mittelstandes vielfach über unzulängliche Versorgung mit Rohstoffen geklagt wird, ist angesichts der Knappheit der vorhandenen Bestände begreiflich. Eine Milderung ist hier jedoch frühestens einige Zeit nach dem endgültigen Abschluß des Friedens und der Aufhebung der Blockade zu erhoffen. Die Regierung wird, um den augenblicklichen Mangel wenigstens einigermaßen zu erleichtern, die zur Zeit vorhandenen Bestände beschleunigt zur Verteilung bringen.

Das Umsatzsteuergesetz legt jedem Gewerbetreibenden die Buchführungspflicht

auf. Vor Schäden hütet sich, wer seine Geschäftsbücher in Ordnung hat. Buchführungshilfe und die Geschäftsstellen der Kreisverbände leisten Hilfe im Anliegen zweckmäßiger Geschäftsbücher.

Kriegsteilnehmer werden bei der Zuteilung von staatlich bewirtschafteten Rohstoffen und Betriebsmitteln soweit als möglich begünstigt. Auch hier müssen aber wegen Mangels an verfügbaren Vorräten leider viele Wünsche unerfüllt bleiben.

Im übrigen ist das Reichswirtschaftsministerium bereit, alle Klagen über unbillige Zurücksetzung oder Rücksichtnahme bei der Zuteilung von Rohstoffen, insbesondere auch solche Beschwerden von Kriegsteilnehmern, eingehend zu prüfen und gegebenenfalls für Abhilfe zu sorgen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß ihm die Verhältnisse, die Anlaß zur Beschwerde gegeben haben, im einzelnen dargelegt werden.

(Das Deutsche Handwerksblatt.)

Die Unterrichtszeit an den Fortbildungsschulen.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat am 15. Juli die folgende Verordnung erlassen:

„Durch die Verordnung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 23. November v. J. (R.-G.-Bl. S. 1334) und 17. Dezember v. J. (ebenda S. 1436) ist die Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben auf höchstens 48 Stunden wöchentlich festgesetzt worden. Das Demobilisierungsamt hat durch Verfügung vom 19. Februar 1919 (D. M. A. III. 1829, 2) entschieden, daß der Fortbildungsschulunterricht nicht auf diese gesetzlich begrenzte Arbeitszeit anzurechnen ist.

Hieraus haben viele gewerbliche Unternehmer die Forderung hergeleitet, daß der gesamte Unterricht der Fortbildungsschule in die arbeitsfreie Zeit gelegt wird, während die Verbände der Arbeiter und Angestellten verlangen, daß der Unterricht während der Arbeitszeit stattfindet. Gegenüber diesen widerstreitenden Forderungen ist daran festzuhalten, daß nach wie vor diejenigen Unterrichtszeiten verbindlich sind, die aufgrund der Ortsstatute von den Gemeindebehörden usw. festgesetzt und veröffentlicht sind. Eine endgültige Regelung wird voraussichtlich durch das in Vorbereitung befindliche Gesetz über die Festsetzung der Arbeitszeit in den gewerblichen Betrieben erfolgen. Bis dahin ist, wie bisher, darauf hinzuwirken, daß der Unterricht unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse festgesetzt und nach Möglichkeit in die Tageszeit gelegt wird, damit die Schüler dem Unterrichte mit Nutzen zu folgen vermögen, damit die der Fortbildungsschule zur Verfügung stehenden Räume zweckentsprechend ausgenutzt und damit für den Unterricht in möglichst weitem Umfang besonders vorgebildete hauptamtliche Gewerbe- und Handelslehrer beschäftigt werden können.

Beträgt für einzelne Berufsgruppen die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 48 Stunden, so ist anzustreben, daß für diese Berufsgruppen angehörigen jugendlichen Arbeiter ein der kürzeren Arbeitszeit entsprechender Teil des Unterrichts in die arbeitsfreie Zeit gelegt wird.

(Das Deutsche Handwerksblatt.)

Handwerker- und Gewerbeamt Aschaffenburg.

Der bereits vor dem Kriege erwogene Plan, für den gewerblichen Mittelstand des Aschaffener Bezirkes auf dem Wege der Selbsthilfe eine Einrichtung zu treffen, welche in tatkräftigem Hand-in-Hand-Arbeiten mit den staatlichen und städtischen Behörden zum Wiederaufbau des schwer geschädigten Handwerks und Gewerbes ersprießliche Arbeit zu leisten imstande ist, hat nunmehr seine Verwirklichung gefunden. Vor kurzem wurde in Aschaffenburg eine Arbeitsgemeinschaft gewerblicher Korporationen gegründet und als deren Dienststelle ein Handwerker- und Gewerbeamt eingerichtet. Aufgabe dieses Amtes soll sein die Sammlung und zielbewusste Vertretung des Handwerk-

und Gewerbebestandes der Stadt und des Landgerichtsbezirks Aschaffenburg. Das Handwerkeramt soll sozusagen das Rückgrat des zusammengefaßten gewerblichen Mittelstandes bilden, den Mittelpunkt einer Organisation von Handwerk und Gewerbe auf breiter Grundlage. Der Zusammenschluß ist möglichst großzügig gedacht, er soll sich nicht auf die Stadt allein beschränken, sondern den ganzen Landgerichtsbezirk Aschaffenburg umfassen.

(Das Deutsche Handwerksblatt.)

Aus den Kreisverbänden.

Der Kreisverband für den Ober-Taunuskreis hatte seine Mitglieder am Sonntag, den 19. v. Mts. nach Oberursel zur Hauptversammlung eingeladen. Trotz des Umstandes, daß im besetzten Teil des Kreises auf diesen Tag die Gemeindevahlen anberaumt waren, die manchen Vertreter der angeschlossenen Vereine am Erscheinen hinderten, war die Versammlung recht gut besucht. Der Vorsitzende, Herr Stadtbaurat Herr, Domburg, begrüßte die Versammlung, zu der auch Herr Gewerbeinspektor Kern aus Wiesbaden erschienen war, und schilderte die schwierige Lage, in die der Kreisverband durch die Besetzung eines Teiles des Kreises geraten ist, wodurch der Kreis zerrissen wurde und zwischen den beiden Teilen war bis vor kurzem jeder Verkehr unterbrochen. So habe der Kreisverband seiner Aufgabe im letzten Jahre nicht im vollen Maße nachkommen können. Er erteilte dem Schriftführer des Kreisverbandes, Herrn Hoffmeyer, Schenkerleu, Domburg, das Wort zu seinem Geschäftsbericht, aus dem zu entnehmen ist, daß die Geschäftsstelle so regie in Anspruch genommen wurde, insbesondere durch die Vermögensverwaltung, daß es dem Berichterstatter unmöglich war, neben seinem Beruf das Amt so auszuführen, wie er es gewünscht hätte. Er sah sich daher vor kurzem genötigt, von seinem Posten zurückzutreten, den dann zunächst vertretungsweise Herr Kaufmann Wähle übernommen habe. Er forderte die Anstellung eines bezahlten Geschäftsführers, was wohl durch die in Aussicht stehende Errichtung eines Handwerksamtes in Erfüllung gehen könne. Den Bericht über die Kreisverhältnisse erstattete Herr Architekt Schlotter, Domburg, aus dem hervorgeht, daß die Kreisverhältnisse günstig sind. Dem Redner wurde nach Prüfung der Rechnung Entlastung erteilt. Den wichtigsten Punkt der Tagesordnung bildete die Stellungnahme zur Errichtung eines Handwerks- und Gewerbeamtes in Domburg. Hierüber berichtete Herr Architekt Schlotter, Domburg. Der Handwerker-Verein Domburg im Verein mit den benachbarten Gewerbevereinen und Fachvereinigungen hat die Errichtung eines Handwerks- u. Gewerbeamtes nach dem Vorbild des Handwerksamtes in Frankfurt ins Auge gefaßt, da das neue Handwerksamt an die neu zu errichtende Handwerkskammer gleichsam als eine Nebenstelle dieser neuen Kammer angegliedert werden solle. Die Vereinigungen haben sich der Hauptsache nach bereit erklärt, die notwendigen Zuschüsse anzubringen und allein von Domburg wäre für die ersten drei Jahre ein jährlicher Zuschuß von etwa 6000 Mk. gefordert. Für die Errichtung dieses Amtes liege ein dringendes Bedürfnis vor, es sei der einzig richtige Weg zur Selbsthilfe für das Handwerk. Das Handwerksamt Frankfurt habe jede Unterstützung zugelegt; dagegen habe die Handwerkskammer zu Wiesbaden empfohlen, das Handwerksamt in Frankfurt zu benutzen. Dieser abweisende Bescheid wurde von der Versammlung bedauert. Der Kreisverband sei aufgefordert worden, in seiner heutigen Sitzung zu dem Projekte Stellung zu nehmen.

Herr Gewerbeinspektor Kern, Wiesbaden, empfahl die Errichtung eines Handwerks- und Gewerbeamtes auf dem Wege, nachdem sich ein Bedürfnis dafür herausgestellt und die Notwendigkeit der Handwerker die finanzielle Unterlage dafür schaffen könne. Eine derartige Stelle müsse einen leistungsfähigen Träger haben, der ein eigenes Interesse an der Sache habe und sie auch auf breiter Grundlage zur Selbsthilfe des Handwerks aufbauen könne. Derartige Stellen würden wohl für einen jeden Kreis zur Errichtung kommen und da sei es zweifelhaft, ob die Handwerkskammer in der Lage sei, für alle diese Stellen die Trägerhaftung zu übernehmen. Dies dürfte überdies für die Entwicklung dieser Stellen nicht förderlich sein und man könne das Beispiel von Frankfurt, wo die Verhältnisse ganz anders liegen, nicht auf andere Orte übertragen. Mit der neuen Handwerkskammer in Frankfurt zu rechnen, sei wenigstens heute noch verfrüht. Wenn der Plan alsbald verwirklicht werden sollte, müsse man den Unterbau anders gestalten. Er schlug vor, daß neben den Gewerbevereinen alle Fachvereinigungen, Innungen und Genossenschaften

sich in den Kreisverband zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen mit dem vornehmsten Zweck, ein Handwerks- und Gewerbeamt einzurichten, dessen Träger der Kreisverband ist. Dabei könne erwogen werden, dem Bezirke dieses Kreisverbandes eine Abgrenzung zu geben, die den Verkehrsverhältnissen entspricht. Gegebenenfalls müßte der weiltliche Teil des Ober-Taunuskreises, der nach den heutigen Verhältnissen von einem Handwerksamt mit dem Sitz beispielsweise in Domburg keinen großen Nutzen haben könnte, abgetrennt werden. Es ließe sich auch nicht entgegen, dem Kreisverband für diesen Zweck entsprechende Satzungen zu geben. Er warne vor einer Zersplitterung. An diese Ausführungen schloß sich eine eingehende Aussprache mit dem Ergebnis, daß ein Ausschuss für die Errichtung eines Handwerks- u. Gewerbeamtes eingesetzt wurde, bestehend aus dem Vorstände des Kreisverbandes, je einem Vertreter des Gewerbevereins und des Handwerker-Vereins in Domburg und der gleichen Körperschaften in Oberursel, einem Vertreter des Gewerbevereins in Friedrichsdorf und zwei Vertretern der Vereine des besetzten Teiles, wovon je einer von den Vereinen in Krefeld und Cronberg zu wählen ist. Dieser Ausschuss wurde mit den Vorarbeiten beauftragt. In der entscheidenden Sitzung des Ausschusses soll je ein Vertreter der Handwerkskammer und des Zentralvorstandes zugezogen werden. Von der Vorannahme einer Neuwahl der ausstehenden Vorstandsmitglieder nahm man Abstand und die Herren behielten ihr Amt bei, bis zur Entscheidung über die Errichtung eines Handwerksamtes und der vielleicht notwendigen Umgestaltung des Kreisverbandes.

Dösch a. M.

Der Kreisverband für Handwerk und Gewerbe hielt am Sonntag, den 26. Okt., von nachm. 2 Uhr ab im „Antontor“ dahier eine Kreisversammlung ab. Den Vorsitz führte Herr Kölschfabrikant J. Vogel, Dösch, der die erschienenen Vertreter der Gemeinden, der Handwerkskammer und der angeschlossenen Vereine begrüßte. Alsdann erstattete der Geschäftsführer, Herr Rentner A. Partsch, Dösch, den Tätigkeitsbericht, aus dem hervorging, daß der Vorstand trotz der mancherlei Schwierigkeiten, die ihm seiner Tätigkeit entgegenstehen, doch stets bestritten war, sein gesetztes Ziel zu erreichen. Die Benutzung der Geschäfts- und Ausschussstelle hat sich in erfreulicher Weise entwickelt und dürfte ihre Inanspruchnahme gar manchem Kreisangehörigen Vorteil gebracht haben. Ihr weiterer Ausbau ist sehr wünschenswert. In diese Ausführungen schloß sich eine kurze Besprechung, an der sich die Herren Wolt, Soden, Müller, Gähorn, Vogt, Dösch und der Geschäftsführer beteiligten. Von allen Seiten wurde die bisherige Tätigkeit des Vorstandes und des Geschäftsführers anerkannt. Zur Prüfung der Jahresrechnung wurden die Herren H. Ketz und Joh. Vogt, Dösch, und S. Giller, Unterliederbach, bestimmt. Der Voranschlag für 1919/20 wurde nach den Vorschlägen des Vorstandes durch den Schriftführer, Herrn Lehrer Ketz, Dösch, vorgelesen und in seinen einzelnen Punkten erläutert, worauf derselbe einstimmig genehmigt wurde. Herr Ketz, Soden, empfiehlt, bei dem Kreisverband dahin vorzulegen, daß er sowohl dem Kreisverband, als auch den einzelnen gewerblichen Fortbildungsschulen einen bestimmten Jahreszuschuß bewilligen möge, mit dessen Erlös bei Aufstellung des Voranschlags auch sicher gerechnet werden könne. Dieser sei es so, daß die Vereine zwar einen gewissen Beitrag in den Voranschlag einlegten, der aber schließlich am Jahresende nicht in der gewünschten Höhe bewilligt werde. Einen breiten Rahmen in den Verhandlungen nahm die Aussprache über die Gründung von Fachvereinigungen und Einkaufsgenossenschaften, sowie die Festlegung von Richtpreisen an. Herr Partsch wies in einem eingehenden Bericht zunächst auf die Notwendigkeit der Bildung von Fachvereinigungen hin, zeigte alsdann, was in dieser Hinsicht bereits an anderen Orten geschehen ist und stellte darauf die Frage, in welcher Weise innerhalb unseres Kreises vorgegangen werden solle. In der sehr regen Besprechung, welche sich hieran anschloß, und an der sich außer dem Berichterstatter besonders die Herren Wolt, Soden, Müller und Wobach, Schwannheim, Vogt, Dösch und Ketz, Griesheim, beteiligten, wurde von allen Seiten die Notwendigkeit des jährlichen Zusammenschlusses anerkannt. Es wurde beschlossen, demnächst hier eine Handwerker-Versammlung mit einem diesbezüglichen Vortrage des Herrn Gewerbeinspektors Kern abzuhalten, inwieweit aber sollten die Gewerbetreibenden schon jetzt in den einzelnen Orten an einen Zusammenschluß hinarbeiten. Als Ort der nächsten Kreisversammlung wurde wieder Dösch bestimmt. Nachdem noch einige kleinere Anfragen erledigt waren, wurde um 6.30 Uhr die Versammlung durch den 2. Vorsitzenden, Herrn Schmiedemeister W. Müller, geschlossen.

Aus Nassau.

Eine Handwerkskammer in Frankfurt a. M.

In Frankfurt a. M. fand dieser Tage in der Geschlechterhalle eine von der Frankfurter, Domburger und Hanauer Handwerkskammer abgehaltene Sitzung statt, bei der als Vertreter der in Betracht kommenden Kommunal- und Kreisbehörden u. a. Herr Regierungsrat Gohmann, Frankfurt a. M., als stellvertretender Regierungspräsident, Landrat Ritter von Marx, Domburg, Oberbürgermeister Dub, Hanau, Regierungsssekretär Voigt, Landkreis Hanau, Bürgermeister Süßner, Bergen, Bürgermeister Müller, Oberursel, Beigeordneter Rühl, Fiedenheim, Stadtbaurat Dr. Ing. Lipp, Domburg, anwesend waren. Auf derselben wurde der Plan diskutiert, in Frankfurt a. M. eine selbständige Handwerkskammer zu errichten. Man kam am Ende der Sitzung zu folgender Entschliessung: Die in der Geschlechterhalle des Rathauses in Frankfurt a. M. versammelten Vertreter der Handwerkskammer von Frankfurt a. M., Hanau Stadt und Land, Oberursel, Domburg und Kreis Ober-Taunus bitten, auf Grund einstimmigen Beschlusses nach eingehender Aussprache den Magistrat der Stadt Frankfurt a. M., zwecks Errichtung einer Handwerkskammer in Frankfurt a. M. für das Wirtschaftsgebiet der oben genannten Städte und Kreise bei den Reichs- und Landesbehörden die erforderlichen Schritte einzuleiten, und zwar mit Rücksicht auf die bedeutenden Aufgaben der Mächtezeit mit größtmöglicher Beschleunigung.

Anmerkung der Schriftleitung: Im besetzten Gebiet sieht man diesen Bestrebungen mit recht gemischten Gefühlen gegenüber. Abgesehen davon, ob eine Möglichkeit besteht, daß Teile von verschiedenen Regierungsbezirken — in Zukunft sogar Provinzen — eine Handwerkskammer bilden können, dürfte der jetzige Zeitpunkt für diese Neugründung schlecht gewählt sein. Das unbelebte Deutschland muß sich zuvor hüten, neue Schranken zwischen sich und dem besetzten Teile aufzurichten. Es ist abzuwarten, wie sich die maßgebenden Stellen dazu verhalten.

Anträge zur Errichtung von Zwangsinnungen sind bei dem Herrn Regierungspräsidenten gestellt worden für alle im Rheingaukreise das Messer-, Schlosser-, Spengler- und Installateur-, Sattler- und Tapezierer- und das Dachdecker-Handwerk selbständig betreibenden Handwerker. Mit der Durchführung des gesetzlichen Abstimmungsverfahrens wurde der Landrat in Kiedrich als Kommissar beauftragt.

Bücherschau.

Druckfehler-Berichtigung.

In Nr. 21 ist unter Bücherschau ein Druckfehler unterlaufen, indem die erste Zeile des zweiten Absatzes verkehrt wurde. Es muß heißen: „Die graphische Darstellung. Eine allgemeinverständliche“.

Eisener Schornstein 12 Meter hoch und 39 cm Durchmesser zu verkaufen in Konservenfabrik A. Flach Nachf., Viebich a. Rhein, Adolstr. 11. Anzusehen vorm. 1—12, auch Sonntags.

Dele und Fette für alle industrielle Zwecke Treibriemen, techn. Gummiwaren, Dichtungsmaterialien, Gummischläuche, Treibriemenwachs u. a. alles in Friedensqualitäten liefert **H. J. Kirschhöfer, Schierstein-W. a. Rh.** Del- und Fett-Fabrik. Begr. 1898.

Carl Stöhr, Flörsheim a. M. Platzstr. 2 Mühlenbauer Platzstr. 2 Neubauten und Umbauten kleiner und mittlerer Mühlen unter Verwendung nur zweckentsprechender Maschinen. Spezialität: **Wasserräder** für alle Verhältnisse in höchst erreichbarem Ruhezustand Reparaturen jeder Art prompt und billig

Die zum Ausbau der Schalterhallen im Vestflügel des Postgebäudes in Frankfurt (Main)-Neu erforderlichen

- a) Tischler- und Beschlagarbeiten,
- b) Schlosserarbeiten
- c) Glaserarbeiten
- d) Anstreicherarbeiten und die

zum Umbau der Oberlichte im Vestflügel erforderlichen Schlosserarbeiten sollen im Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden.

Bedingungen, Anbieters- und Ausführungsbedingungen und Preisverzeichnisse liegen im Postbaubüro in Frankfurt (Main)-Zell, 6. Etagegebäude zur Einsicht aus und können da selbst (sofern der Vorrat reicht), mit Ausnahme der Zeichnungen gegen Erstattung von 2 Mark für Tischler- und Beschlagarbeiten, 1 Mark für Schlosserarbeiten, 50 Pfg. für Glaserarbeiten, 1,25 Mark für Anstreicherarbeiten und von 50 Pfennig für Schlosserarbeiten zum Umbau der Oberlichte im Vestflügel bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum 23. Nov. an das oben genannte Postbaubüro postfrei einzusenden. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter an diesem Tage vormittags 9 Uhr für Tischler- und Beschlagarbeiten, 10 Uhr für Schlosserarbeiten, 11 Uhr für Glaserarbeiten, 11.30 Uhr für Anstreicherarbeiten und 12.30 Uhr für Schlosserarbeiten zum Umbau der Oberlichte im Vestflügel. Zuschlagsfrist 30 Tage. Falls eines der Angebote für annehmbar befunden wird, bleibt die Ablehnung sämtlicher Angebote vorbehalten.

Frankfurt (Main), 28. Oktober 1919.

Der Postbaurat.

Kreisverband für Handwerk u. Gewerbe für den Ober-Taunuskreis.

Einladung zur Versammlung

am Sonntag, den 23. November, nachmittags 2 Uhr, im „Frankfurter Hof“ in Oberursel i. T.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorstandes.
2. Wahl des Ortes der nächsten Frühjahrsversammlung.
3. Antrag des Arbeits-Ausschusses betr. Gründung des Handwerksamts.
4. Verschiedenes.

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ersuchen wir um vollständiges Erscheinen der Vertreter.

Der Vorstand: 1811.

Schlosserei. Ich suche für sofort einen tüchtigen, zuverlässigen, selbstständigen **Schlosser**, der Willens und in der Lage ist, das Geschäft später zu übernehmen. Stadt am Rhein. Adresse durch die Expedition des Nass. Gewerbeblattes.

Aus meinem Formular-Lager empfehle:

Unfall-Anzeige	10 „
Rechnung (Folio)	10 „
Kostenberechnung	10 „
Lehrzeugnis	10 „
Lohn-Nachweisung	3 „
Wochenzettel	3 „
Taglohnzettel	3 „
Rechnung (1/2 Folio)	5 „
Liefer- und Empfangsschein	5 „

Die Formulare sind in der Hauptsache nach Kern's Buchführung des Handwerkers bearbeitet.

Zu beziehen durch

Germann Rauch, Buchdruckerei und Verlag, Wiesbaden.

Türdrücker

Fensteroliven

in Eisen, schwarz gebrannt oder in Holz mit einliegender Eisenkonstruktion, Marke „Wedeco“ ferner sämtliche

Bau-Beschläge

Liefert prompt und preiswert

Reinhard Steib

Wiesbaden

Telephon 1068.

Moritzstraße 2.



Nassauische Landesbank

Nassauische Sparkasse

Wiesbaden, Rheinstraße 44. — Fernruf 833, 844, 893, 6172.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Relchsbankgirokonto. — Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 600. 23 Filialen (Landesbankstellen) u. 208 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden 30 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen

in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank auf Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten täglich fällig oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung

gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung

Sonstige Geschäftszweige

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren (offene und geschlossene Depots), Vermietung verschließbarer Schrankächer, An- und Verkauf von Wertpapieren, Einziehung von Wechseln und Schecks, Einlösung fälliger Zinsscheine.

Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt

Behördliches Institut der Bezirksverbände der Reg.-Bez. Wiesbaden und Cassel Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts

Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 17600. Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.



Elektromotoren

für alle Zwecke.

Fabrikat: Garbe-Lahmeyer Aachen.

Rheinische Elektrizitäts-Gesellschaft.

(Jnh. Heinrich Müller)

Wiesbaden, Helenenstr. 26.

Anzeigen

im Nassauischen Gewerbeblatt

haben Erfolg!